

## Information

### Änderungen im Beitrags- und Familienzulagenbereich per 1.1.2011

#### 1 Neue Beitragssätze ab 1.1.2011

##### a) für Arbeitnehmer

Erwerbsersatzordnung (EO):	0,5 % (bisher 0,3 %)
Gesamtbeitragssatz:	10,3 % für AHV/IV/EO
Arbeitslosenversicherung (ALV):	2,2 % (bisher 2,0 %) bis CHF 126'000.00 je 1/2 Arbeitgeber und 1/2 Arbeitnehmer zusätzlich 1 % für Lohnsummen zwischen CHF 126'000.00, und CHF 315'000.00 (je 1/2 Arbeitgeber und 1/2 Arbeitnehmer)
Arbeitnehmeranteil insgesamt:	6,25 % für AHV/IV/EO/ALV
Geringfügige Löhne:	Einkommen unter CHF 2'300.00/Jahr müssen nur auf Verlangen des Arbeitnehmers abgerechnet werden.

##### b) Für Nichterwerbstätige (NE) und Selbständigerwerbende (SE)

neuer Mindestbeitrag (NE + SE):	CHF 475.00
Angepasste Beitragsskala (SE):	Maximalbeitragssatz (9,7 %) ab AHV-Lohn von CHF 55'700.00
Nichterwerbstätige:	Rente der AHV wird neu in die Berechnung des Beitrags einbezogen. Die Rente der IV nicht.
Ergänzungsleistungsbezüger:	bezahlen neu in der Regel den Mindestbeitragssatz

#### 2 Vereinfachtes Abrechnungsverfahren

Die Grenzbeträge, welche die Abrechnung im vereinfachten Verfahren ermöglichen, wurden angepasst:

Lohn/Arbeitnehmer:	bis CHF 20'880.00
Gesamte Lohnsumme Betrieb:	bis CHF 55'680.00

#### 3 Familienzulagenordnung ab 1.1.2011

Mindestlohn/Jahr für Zulagenanspruch:	CHF 6'960.00/Jahr oder CHF 580.00/Monat
Maximallohn Selbständigerwerbende:	CHF 55'700.00 (plus 10 % pro zulagenberechtigtes Kind)
Steuerbares Einkommen für NE:	CHF 41'760.00

Zudem gelten **neue Regeln für die Ausbildung**, z.B. wird während der RS nur noch eine Ausbildungszulage gewährt, wenn die Dienstleistung nicht über 5 Monate dauert und unmittelbar darauf wieder eine Ausbildung aufgenommen wird. Oder bei einem Unterbruch der Ausbildung wird die Zulage längstens während 4 Monaten weiter ausgerichtet.

Dieses Info-Blatt vermittelt lediglich eine Übersicht. Bei Fragen können Sie sich an die Ausgleichskasse Nidwalden, Stansstaderstrasse 54, 6370 Stans, Telefon 041 618 51 00 wenden.

Stans, Ende November 2010

Stansstaderstrasse 54, 6371 Stans, Telefon 041 618 51 00, Telefax 041 618 51 01

info@aknw.ch  
www.ausgleichskasse.ch